

07.06.2016
Sperrfrist: keine

Ersetzendes Scannen in der Praxis

Vitako-Handreichung für Kommunen und IT-Dienstleister in Arbeit

Berlin, 7. Juni 2016. Die Umstellung der Aktenführung auf digitale Verfahren gehört zu den anspruchsvollsten Vorhaben in der modernen Verwaltung. Viele Dokumente liegen nur in Papierform vor und müssen eingescannt werden. In der Fachwelt spricht man von Ersetzendem Scannen, denn im Idealfall kann das Papieroriginal danach vernichtet werden. Hierbei bestehen in der kommunalen Praxis oftmals Unsicherheiten. Typische Fragen lauten: Was darf gescannt werden? Welche Dokumente müssen erhalten bleiben? Wer darf scannen und welcher Scanner ist zu verwenden? Hat ein Digitalisat im Streitfall Bestand vor Gericht? Und welche organisatorischen und technischen Maßnahmen müssen für welche Dokumententypen ergriffen werden?

Die gesetzlichen Anforderungen an den Scanprozess sind eindeutig: Es soll eine bildliche und inhaltliche Übereinstimmung zwischen Original und Scanprodukt bestehen, die Übereinstimmung muss nachgewiesen werden, und es muss einen Schutz vor Informationsverlusten oder -änderungen geben. Außerdem müssen die Lesbarkeit dauerhaft gesichert sein und entsprechende Datenträger zum Einsatz kommen.

Eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) herausgegebene technische Richtlinie zum Ersetzenden Scannen (BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen, kurz TR-Resiscan), bietet einen Handlungsleitfaden für Verwaltungen, Wirtschaft und Justiz und benennt grundsätzliche sicherheitsrelevante Maßnahmen, die beim Scannen zu berücksichtigen sind. Bei vielen kommunalen Praktikern ist allerdings der Eindruck entstanden, dass die Vorgaben der TR-Resiscan zu komplex und auf die Vorgehensweise in Kommunalverwaltungen nicht immer übertragbar sind. Dies dürfte Vorbehalte gegen die E-Akte beflügeln.

Aus diesem Grund hat sich bei Vitako eine Projektgruppe gegründet mit dem Ziel, eine Musterverfahrensbeschreibung für das Ersetzende Scannen in Kommunen zu erarbeiten. Vitako arbeitet hier eng mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zusammen, der das Projekt beim Nationalen IT-Gipfel vertritt. Es sollen bestehende Unsicherheiten abgebaut und Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis erarbeitet werden. Dies geschieht auf der Basis einer Analyse verschiedener kommunaler Scanprozesse.

PRESSEKONTAKT:

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafenstraße 22 - D-10117 Berlin - Tel.: 030-20631560 - Fax.: 030-2063156 22 – E-Mail: presse@vitako.de - www.vitako.de

07.06.2016
Sperrfrist: keine

Eine weitere Vorgabe der BSI-Richtlinie ist die Durchführung einer sogenannten Schutzbedarfsanalyse von zu scannenden Dokumenten. Einen besonders hohen Schutzbedarf genießen etwa Gerichtsakten, Buchführungsunterlagen, Personalakten und medizinische Dokumentationen. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird eine Klassifizierung des Schutzbedarfes kommunaler Prozesse vornehmen und entsprechende Empfehlungen für Kommunen erarbeiten. Schon im Herbst wollen beide Arbeitsgruppen gemeinsam erste konkrete Ergebnisse ihrer Arbeit beim Nationalen IT-Gipfel vorstellen.

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister. Mehr als 55 Rechenzentren, Software- und Serviceunternehmen mit knapp 12.000 Beschäftigten aus 14 Bundesländern bündeln in dem rechtsfähigen Verein ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung. Vitako bietet Erfahrungsaustausch und Networking in circa 20 Arbeitsgruppen, regelmäßige Informationsveranstaltungen, aktuelle Informationen zu Fachthemen, Empfehlungen und Stellungnahmen für Mitglieder, die Fachöffentlichkeit und politische Entscheidungsträger. Der Verein berät und unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in zahlreichen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen über 630.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und generieren ein jährliches Umsatzbrutto von knapp zwei Milliarden Euro.

PRESSEKONTAKT:

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafenstraße 22 - D-10117 Berlin - Tel.: 030-20631560 - Fax.: 030-2063156 22 – E-Mail: presse@vitako.de - www.vitako.de